

Bezirksamtsvorlage Nr. 710  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 19.02.2019

1. Gegenstand der Vorlage:

Belegungsplanung für das BDG K-M-A 31 nach Auszug der SE PersFin

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt beschließt die vorgelegte Belegungsplanung.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Schule, Sport und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: ja, Mitbestimmungstatbestand nach §§ 79, 85 ff PersVG

b) Frauenvertretung: ja, nach § 17 LGG

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: ja, Aufgabe nach § 65 PersVG

4. Begründung:

Durch den Umzug der SE PersFin in die neu angemieteten Flächen im Kapweg 3-5 werden voraussichtlich im März 2019 Büroflächen in der 10. Etage des Bürodienstgebäudes Karl-Marx-Allee 31 frei, siehe angefügte Datei Anlage 1.

Für die Belegungsplanung wurden zunächst die vor Ort befindlichen Ämter um Aktualisierung der bereits mit Abfrage von der SE PersFin zusammengestellten Mehrbedarfe aufgrund von Personalzuwachs mit Stand vom Juli 2018 gebeten.

Nach Berücksichtigung der zusätzlich angemeldeten Bedarfe (farblich in grün dargestellt), siehe angefügte Anlage 2 ergibt sich für das Rathaus Mitte ein zusätzlicher Büroflächenbedarf in Höhe von 976,50 m<sup>2</sup> für 73,5 VZÄ.

Da durch den Auszug der SE PersFin jedoch nur 626 m<sup>2</sup> Bürofläche zur Verfügung stehen werden, wurde mit Hilfe einer Quotenberechnung (64%) ein

Belegungsvorschlag, siehe angefügte Anlage 3 für die 10. Etage und Anlage 4 für die 4. Etage, unterbreitet.

Mitberücksichtigt wurde der Wunsch des Straßen- und Grünflächenamtes die Straßenverkehrsbehörde aus der 4. Etage in die 10. Etage zu verlagern und im Gegenzug die Nachfrage des Ordnungsamtes, die Belegung aus den Räumen 1038a, 1039, 1040 und 1041 in die 4. Etage umzuziehen.

Der Belegungsvorschlag wurde den Organisationseinheiten in einem gemeinsamen Besprechungstermin am 13.12.2018 vorgestellt.

Da seitens der SE FM nur eine Belegung für freie bzw. freizuziehende Räume vorgeschlagen werden konnte, wurden die Ämter gebeten, in internen Abstimmungsgesprächen evtl. RaumtÄusche zu vereinbaren.

So hat das Ordnungsamt mit dem Straßen- und Grünflächenamt noch zwei RÄume in der 10. und 11. Etage getauscht.

In einem gemeinsamen Besprechungstermin am 10.01.2019 machte der Vertreter des Schul- und Sportamtes nochmals deutlich, dass vor allem die Lage der zwei zugewiesenen RÄume im 10. OG ungünstig sei, da sich keine komplette Einheit des Amtes dorthin verlagern lässt.

Er machte den Vorschlag einen Bereich aus der Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in die RÄume 1038a und 1039 zu verlagern (z.B. die Frauenvertreterin und die Schwerbehindertenvertretung).

Dementsprechend wurde der Leiter der Außenstelle Mitte zu einem Tausch von RÄumen angefragt.

Die Schulaufsichtsbehörde ist in die Belegungsplanung bisher nicht einbezogen worden, da sie nicht am Mieter-Vermieter-Modell des Bezirksamtes Mitte teilnimmt.

Das bedeutet, uns liegen keine aktuellen Belegungszahlen vor.

In dem Minimallösungsvorschlag bekommt die Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie drei RÄume 1038a und 1039 im 10. OG sowie den Raum 405 a mit insgesamt 67 m<sup>2</sup> am Standort Karl-Marx-Allee 31 zugewiesen und macht im Gegenzug drei RÄume in der gleichen Größenordnung für die Unterbringung des Schul- und Sportamtes frei.

Die geplante Belegung ist in der Anlage 5 mit Raumnummer und Anzahl der unterzubringenden Mitarbeiter dargestellt.

## 5. Rechtsgrundlage:

§36 Abs. 2 Buchstabe m BezVG

§ 38 Abs.2 Satz 2 BezVG i.V.m. § 1 Abs. 4 GO BA

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

11. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Spallek

Beschluss-Nr.: 670

des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom 19. 07. 2019  
(BA-Vorlage-Nr.: 710)

Belegungsplanung für das BDG K-M-A 31 nach Auszug der SE PersFin

Beschlusstext:

Das Bezirksamt beschließt die vorgelegte Belegungsplanung.

Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung bitten wir der o. g. Vorlage zu entnehmen.

  
Bezirksbürgermeister von Dassel

  
Bezirksstadtrat Spallek